

## Hinweise zum Schulbetrieb

Der Schulbetrieb findet grundsätzlich regulär, jedoch unter Pandemiebedingungen statt. Dazu haben wir einen schulischen Hygieneplan erstellt, dessen Zusammenfassung auf unserer Homepage zu finden ist; ebenso die aktuelle CoronaVO Schule des Kultusministeriums gültig ab dem 14.09.2020.

Die wesentlichsten Veränderungen sind die **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes** für alle Schülerinnen und Schüler **ab Klassenstufe 5, für die Lehrkräfte und auch alle Besucher auf dem gesamten Schulgelände**, außer im eigentlichen Unterricht selbst. Hier ist auch das Abstandsgebot aufgehoben. Alle Kinder und Jugendlichen einer Klassenstufe müssen zueinander keinen Sicherheitsabstand halten; jedoch gilt dieser unbedingt zwischen den einzelnen Klassenstufen.

Da am **Standort Sulz** wegen der baulichen Gegebenheiten kein Wegekonzept mit verschiedenen Ein- und Ausgängen und Einbahnstraßen möglich ist und auch keine zeitliche Entzerrung der Pausenzeiten, gilt die **Maskenregelung für die Grundschüler** wie folgt: Das Tragen eines Mundschutzes gilt für das Ankommen auf dem Schulhof bzw. beim Verlassen des Schulgeländes und für die Gänge. Der Schulhof ist in unterschiedliche Bereiche eingeteilt, auf dem die Schülerinnen und Schüler in dem ihnen zugewiesenen Bereich die Pause verbringen werden. Bitte beachten Sie, dass es für die **Grundschüler keinen Pausenverkauf** mehr gibt, da sich die Schüler nicht mischen dürfen.

Weiterhin gelten die allgemeinen Hinweise zur Hygiene. Zum **Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen** bei Kindern verweisen wir auf die **Hinweise des Landesgesundheitsamts**.

Für die Teilnahme am Regelunterricht ist die „**Erklärung der Erziehungsberechtigten: Gesundheitserklärung Schule**“ notwendig. Nach dem Konzept des Kultusministeriums zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen muss diese Erklärung nach den Sommerferien sowie nach weiteren Ferienabschnitten vorgelegt werden.

Ich bitte um Beachtung.

Monika Schneider  
Rektorin